



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-1711

### Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	25.02.2021
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	06.04.2021

### **Das Flaßbargmoor darf nicht schon wieder vergessen werden! Jetzt als Naturdenkmal ausweisen. Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion**

Als einzig verbliebener Rest der früher weitläufigen Moore in Osdorf und Lurup ist das Flaßbargmoor ein wertvolles Naturbiotop, welches bereits teilweise gemäß § 30 BNatSchG unter Schutz gestellt ist. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Anläufe der Bezirkspolitik und von Umweltverbänden gegeben, die Fläche auch als Naturdenkmal auszuweisen um einen dauerhaften Erhalt dieser ökologischen Nische für Flora und Fauna zu gewährleisten. Beide Wahlprogramme der Regierungsparteien in Hamburg fordern ausdrücklich die Ausweisung des Restmoores am Flaßbarg als Naturdenkmal.

Trotz der vorstehenden Beteuerungen wurde die Unterschutzstellung bislang mit dem Hinweis verzögert, dass die Flächen ggf. noch eine Rolle bei den Planungen der Schienenanbindung von Osdorf und Lurup spielen könnten. Auch dies ist nunmehr wieder einige Jahre her. So heißt es in der Mitteilung des Senates an die Bürgerschaft (Drucksache 21/18875) aus dem Jahr 2019 auf Seite 7:

[...] „...In diesen weiteren Planungsprozessen werden neben der eigentlichen Trassenplanung u.a. die Belange des DESY sowie der Forschungsinstitute der Universität Hamburg hinsichtlich Erschütterungsemissionen und elektromagnetischer Beeinflussung im Bereich der Luruper Chaussee/Luruper Hauptstraße vertieft betrachtet (S32). Dies gilt ebenso für die Trassenführungen durch das geplante Wasserschutzgebiet Stellingen-Süd (U5) und das Landschaftsschutzgebiet Osdorf sowie im Einflussbereich des Flaßbargmoores (S32).“ [...]

Hinsichtlich der verkehrspolitischen Belange wurde aber bereits in 2015 von der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt signalisiert, die notwendigen Prüfungen zügig vorzunehmen (vgl. Mitteilungsdrucksache 20-1273).

Nachdem bereits seit zwei Jahren feststeht, welche Variante der Schienenanbindung dort erfolgen soll, muss davon ausgegangen werden, dass die, der zuständige Behörde für Verkehr und Verkehrswende, vorliegenden Planungen zur konkreten Umsetzung einer Schienenanbindung nun endlich so weit vorangeschritten sein dürften, dass eine begründete Entscheidung möglich ist. Insoweit wird jetzt auch endlich festgestellt werden können, ob und inwieweit das Flaßbargmoor oder Teile davon zu dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Zwecken überhaupt noch benötigt werden. Es gilt daher für beide „grün-geführten“

## Anlage 2

Fachbehörden nun Entscheidungen zu treffen, die in der Vergangenheit verzögert wurden.

Dies vorausgeschickt spricht sich die Bezirksversammlung Altona erneut dafür aus, das Fläßbargmoor durch eine Ausweisung als Naturdenkmal dauerhaft zu schützen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

**Die Bezirksversammlung Altona fordert die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nach § 27 BezVG auf, das Fläßbargmoor zeitnah als Naturdenkmal auszuweisen. Soweit eine Ausweisung der Gesamtfläche aus mitzuteilenden Gründen noch nicht möglich ist, hat jedenfalls eine Unterschutzstellung der bereits absehbar nicht benötigten Teilflächen zu erfolgen.**

### Petition:

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**

### **Anlage/n:**

ohne

## Anlage 2

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 21-1711

„Das Flaßbargmoor darf nicht schon wieder vergessen werden! Jetzt als Naturdenkmal ausweisen.“  
Antrag der SPD-Fraktion

Die Fraktion DIE LINKE beantragt folgende Änderungen und Ergänzungen in die Drs.-Nr. 21-1711 aufzunehmen:

I.

Die Begründung ist durch nachstehende Absätze zu ergänzen:

Intakte Moore sind aus Gründen des Klimaschutzes von großer Bedeutung, denn sie fungieren als dringend benötigte CO<sub>2</sub> – Speicher. Sie helfen zudem die Artenvielfalt zu erhalten. Das Flaßbargmoor ist ein wichtiges Biotop im Hamburger Westen. Es darf nicht als isoliertes Biotop betrachtet werden, sondern sollte in seinen ökologischen Vernetzungsbeziehungen zu Biotopen, Grün- und Freiflächen in der Umgebung gesehen werden. Im Bereich um das Moor herum gibt es noch einige Baulücken, die sich durch wilden Bewuchs zu naturnahen Flächen mit Biotopcharakter entwickelt haben. Durch eine rechtlich zulässige bauliche Nutzung, würde zerstörerisch in den naturnahen Charakter dieser Flächen eingegriffen werden. Eine ökologisch sinnvolle Vernetzung mit dem Flaßbargmoor wäre dann nicht mehr möglich.

Außerdem grenzt an das Moor das regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Altona-West, welches über große Flächen in seinem Außenbereich verfügt, die als Grünflächen gärtnerisch bewirtschaftet werden. Hier bietet sich die Chance durch die Umstellung auf eine möglichst schonende, ökologische und naturnahe Pflege dieser Flächen einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung mit dem angrenzenden Flaßbargmoor zu leisten. Ein Biotop entwickelt sich am besten durch die Abwesenheit menschlicher Eingriffe.

II.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport der Bezirksversammlung zu beschließen:

- 1.) Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende werden gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, das Flaßbargmoor zeitnah gemäß § 19 Hamburgisches Naturschutzgesetz als Naturdenkmal auszuweisen. Dabei sind rechtliche Regelungen einzubeziehen, welche die für dieses Naturdenkmal notwendige Umgebung ebenfalls unter Schutz stellen, § 19 Abs. 3 Hamburgisches Naturschutzgesetz.
- 2.) Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert zu prüfen, ob ein öffentlicher Grunderwerb umliegender Baulücken in Betracht zu ziehen ist. Mit einem öffentlichen Grunderwerb soll eine naturnahe Bewirtschaftung ermöglicht werden, die zur Biotopvernetzung beiträgt und den ökologischen Nutzen des Flaßbargmoores weiter verstärkt.

## Anlage 2

- 3.) Die Behörde für Schule und Berufsbildung wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Außenflächen des ReBBZ Altona-West auf eine möglichst schonende, ökologische und naturnahe Bewirtschaftung und Pflege umzustellen, im Idealfall durch den Nabu betreut. Dabei ist weiterhin zu prüfen, ob die Schüler:innen durch ein schulisches Projekt in die Grünpflege miteinbezogen werden können.
- 4.) Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport einen visuellen Bericht zu erstatten.